

AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 13. Februar 2025				Nr. 7/2025	
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,				Fax (07427) 8327	
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	geschlossen	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr	
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de			E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Entsorgung von Bildschirmen, Fernsehern und Kühlgeräten

Am **Dienstag, 18.02.2025** werden in unserer Gemeinde die Kühlgeräte und Bildschirme zur Entsorgung abgeholt. Für die Anmeldung nutzen Sie die neue Online-Anmeldemöglichkeit über die Abfall ZAK-App oder über die Homepage des Landratsamts Zollernalbkreis (www.zollernalbkreis.de).

Eine Anmeldung der zu entsorgende Geräte über dieses Verfahren ist bis 48 Stunden vor dem jeweiligen Abholtermin möglich. Nach einer erfolgreichen Eingabe aller notwendigen Angaben wird die Anmeldung per Mail bestätigt. Auch eine Erinnerung an den bevorstehenden Sammeltermin ist damit automatisch hinterlegt. Diese wird zwei Tage vor der Abholung zugestellt. Bitte stellen Sie die angemeldeten Geräte am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereit.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 18. Februar 2025, Beginn 19.00 Uhr

**Ort: Bürgerhaus - Gemeinderatssaal, Kirchstraße 5
72369 Zimmern unter der Burg**

Tagesordnung

- TOP 1** Einbringung und Beratung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025
 - TOP 2** Verabschiedung der Haushaltssatzung und Haushaltplan 2025
 - TOP 3** Verabschiedung Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2025
 - TOP 4** Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplanverfahren „Hochbrückgraben“ in Rottweil
 - TOP 5** Abschluss eines Wartungsvertrages Heizanlage Bürgerhaus
 - TOP 6** Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zum Besuch der Sitzung und Teilnahme wird herzlich eingeladen.

Walter Sieber
Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung am Oberen Neckar für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 12.12.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.424.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.421.000-
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	3.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	3.600

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.300.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.102.000-
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	198.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.216.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.520.000-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	303.200-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	104.400-
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	270.200
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	125.600-

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	144.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	40.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 270.200 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,- EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 280.000,- EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025 wird auf 2,00 €/m³ Wasserbezug festgesetzt. Davon sind vorläufig bestimmt als Betriebskostenumlage 2,00 €/m³ und 0,00 €/m³ als Vermögensumlage.

Die endgültige Aufteilung der Umlage ist auf Grund des Rechnungsergebnisses zu berechnen. Die sich über den betriebswirtschaftlichen Bedarf hinaus ergebende Umlageteile werden im Vermögenshaushalt für vermögenswirksame Ausgaben verwendet bzw. den Einlagen der Mitgliedsgemeinden zugewiesen.

§ 6 Kapitalumlage

Der Zweckverband erhebt für Investitionen eine Kapitalumlage. Sie wird festgesetzt auf 372.300,- €.

Der Anteil der einzelnen Mitgliedsgemeinden ist durch gesonderten Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2017 festgelegt.

§7 weitere Bestimmungen

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und ihren genehmigungspflichtigen Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 22.01.2025 vorgelegt und die Gesetzmäßigkeit am 28.01.2025 bestätigt sowie die genehmigungspflichtigen Bestandteile genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme je einschließlich vom 17.02. - 27.02.2025 im Rathaus Wellendingen, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen, Raum 2.05 während der Öffnungszeiten des Rathauses aus.

Wellendingen, 04.02.2025


Thomas Albrecht, Verbandsvorsitzender

Informationen anderer Ämter

Gemeinde Weilen u.d.R.



Wir suchen für unseren Kindergarten mit 1,5 altersgemischten Gruppen mit Regelöffnungszeit für Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt eine

**Kindergartenleitung (m/w/d)
mit 90 % Beschäftigungsumfang
(für Leitungsaufgaben ist eine Bürozeit
von 20 % vorgesehen)**

Das bringen Sie mit:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in
- Organisations- und Führungskompetenz
- Berufserfahrung in Gruppen- oder Kindergartenleitung
- Zuverlässigkeit und Motivation
- Freude an der Arbeit mit Kindern

Wir bieten Ihnen:

- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-SuE
- eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem kleinen aufgeschlossenen Team

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie diese bis **20.03.2025** an die Gemeindeverwaltung Weilen u.d.R., Angelstraße 1, 72367 Weilen u.d.R. oder per Mail an info@weilen-udr.de.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne vorab Bürgermeisterin Edele (Tel. 07427/2516).



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

Direkteinstieg Kita und mehr

Ausbildungen und Wege zum Berufsabschluss in der Kindererziehung Am 06. März berät Tanja Modica, Berufsberaterin im Erwerbsleben im Verbund Schwarzwald-Bodensee-Oberschwaben der Agentur für Arbeit, im Rahmen der Veranstaltungsreihe Frauen#Mittendrin, von 14:00 bis 16:00 Uhr Frauen, die auf der Suche nach dem passenden Ausbildungsberuf sind oder sich beruflich (neu) orientieren möchten und Freude am Umgang mit Kindern haben. Die Veranstaltung findet im BiZ-Gruppenraum der Agentur für Arbeit Balingen in der Stingstraße 17 statt. Sie informiert über die möglichen Ausbildungsgänge und das Projekt „Direkteinstieg Kita“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg und der Agenturen für Arbeit, z. B. über Voraussetzungen, Schulen, Ablauf, Vergütung und finanzielle Förderung durch die Agentur für Arbeit: Zur Veranstaltung ist eine Anmeldung bis spätestens 27. Februar per

E-Mail an Balingen.BBiE@arbeitsagentur.de erforderlich. In der Agentur für Arbeit Albstadt ist am 13. März eine weitere Veranstaltung zu diesem Thema geplant. Das gesamte Veranstaltungsprogramm der Veranstaltungsreihe Frauen Mittendrin gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/balingen/veranstaltungsreihen-frauen>.

Gemeinde Weilen u.d.R.

Zollernalbkreis



Die Gemeinde Weilen u.d.R. sucht zur Unterstützung des Reinigungsteams zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft (m/w/d).

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Beschäftigung mit einem Stundenumfang von ca. 6-8 Stunden pro Woche.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Diese senden Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Weilen u.d.R., Angelstraße 1, 72367 Weilen u.d.R. oder per E-Mail an info@weilen-udr.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Bürgermeisterin Edele gerne zur Verfügung (Tel: 07427/2516).



Baden-Württemberg
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst



Landespreis für Kleinkunst 2025 ausgeschrieben

Das Kunstministerium und Lotto Baden-Württemberg suchen auch 2025 wieder die besten Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler des Landes. Der Landespreis ist bundesweit einmalig. Bewerbungen werden bis 31. März entgegengenommen.

Kunststaatssekretär Arne Braun sagte: „Topaktuell, hochpolitisch, unverwüstlich - die Kleinkunst ist und bleibt in Baden-Württemberg eine große Kunst, jedes Jahr aufs Neue eindrucksvoll zu überprüfen beim Landespreis für Kleinkunst. Und immer wieder auf den zahllosen Kleinkunsth Bühnen Baden-Württembergs. Kabarett, Chansons, Poetry Slam, Comedy, Figurentheater oder zeitgenössischer Zirkus - meine Empfehlung: Die vielfältigen Darstellungsformen bitte immer auf der Bühne erleben! Kleinkunst live macht Spaß und klug.“

Mit dem Publikum auf Tuchfühlung

Jeder Auftritt habe seinen ganz eigenen Charme und sei immer nah am Menschen, so der Staatssekretär. „Baden-Württemberg verfügt über so viele Talente in der Kleinkunst, die es zu entdecken gilt. Der Kleinkunstpreis ist die beste Gelegenheit dafür, bietet er doch jedes Jahr aufs Neue große Überraschungen.“

„In Baden-Württemberg gibt es unzählige Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler, die in ihrer jeweiligen Sparte spitze sind. Auf nationalen und internationalen Bühnen zeigen sie ihr Können und beschenken dem Publikum unvergessliche Momente. Mit dem Kleinkunstpreis zeichnen wir nicht nur herausragende Akteurinnen und Akteure aus, sondern stärken auch insgesamt die Kultur im Südwesten“, sagte Georg Wacker, Geschäftsführer von Lotto Baden-Württemberg.

Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2025 erneut in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Der Preis richtet sich an Künstlerinnen und Künstler mit Landesbezug in allen Sparten der Kleinkunst.

Bis zu drei Hauptpreise zu vergeben

Vergeben werden bis zu drei Hauptpreise in Höhe von 5.000 Euro und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro. Die Preisgelder werden gemeinsam vom Land Baden-Württemberg und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dafür stellt die Lotto Baden-Württemberg zusätzlich 5.000 Euro zur Verfügung.

Verleihung am 7. Oktober in Freiburg

Eine ehrenamtliche Jury, bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern, wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt bei einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 7. Oktober 2025 im E-Werk in Freiburg geplant ist.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis wurde 1986 zum ersten Mal zur Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler im Bereich der Kleinkunst verliehen. Weitere Partner – neben dem Kunstministerium und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH - sind der Südwestrundfunk und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

Die Preise des Jahres 2024 gingen an den Kabarettisten René Sydow, das Artistik-Duo Chris Iris sowie die Bauchsängerin Murzarella. Die beiden mit je 2.000 Euro dotierten Förderpreise erhielten die A-Capella-Gruppe anders und die Liedermacher Rhinwaldsounds. Mit dem zum 15. Mal vergebenen Ehrenpreis wurde Patrizia Moresco ausgezeichnet.

Weitere Informationen www.kleinkunstpreis-bw.de



Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (soziokultur@laks-bw.de; Tel.: 0721/470 419 09) bezogen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen sind an den Wochenenden und Feiertagen am Krankenhaus Albstadt von 10:00 Uhr-18.00 Uhr, am Krankenhaus Balingen von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Balingen (Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst)

Zollernalbkrlinikum Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 10-20 Uhr Albstadt (Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst)
Zollernalbkrlinikum Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 10-18 Uhr
Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienst
 Kindernotfallsprechstunde in allgemeinen Bereitschaftspraxis Albstadt sonntags 10-13 Uhr und 14-18 Uhr
 Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
 Samstags, Sonn- und Feiertags: 9-13 Uhr u. 15-19 Uhr
Tel. 116117

Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen, Hoppe-Seyley-Str. 1 72076 Tübingen
 Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-18.00 Uhr
Tel. 116117

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis
 Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen
 Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
 Mo – Do 19 – 21 Uhr
 Fr 18 – 21 Uhr
 Sa, So und an Feiertagen 9 – 21 Uhr
Tel. 116117

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	116117
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL:	07433/9092-0
Notdienst Kinderarzt:	116117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116117
Notdienst Zahnarzt:	01801/116 116
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761/19240

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömburg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr
 Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr
 Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balinger Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr der Altersabteilungen

Schömburg-Schörzingen-Dotternhausen-Weilen u.d.R.-Zimmern u.d.B.-Hausen a.T. - Dormettingen-Deilingen

Liebe Feuerwehrkameraden mit Anhang!
 Wir treffen uns am **Freitag, den 21.02.2025 um 12.30 Uhr** auf dem Parkplatz der Fa. Interstuhl in Tübingen.
 In der Kantine der Fa. Interstuhl werden wir dann zuerst Mittagessen.
 Gestärkt nach dem Mittagessen schließt sich eine Betriebsbesichtigung an.
 Zum Abschluss gibt es in der Kantine noch Kaffee und Kuchen.
 Mit kameradschaftlichen Grüßen
 J. Weinmann Raumschaftsvertreter
 L. Prestel Hausen a. T.

64. Kinderartikelbörse in der Stauseehalle in Schömberg



Am 14./15.03.2025 veranstaltet der Förderverein der Schömberger Schulen e.V. eine Frühlings- und Sommer-Kinderartikelbörse in der Stauseehalle in Schömberg. Die Kinderartikelbörse wird über die Webanwendung basarlino organisiert. Eine Anmeldung der Verkäufer erfolgt ausschließlich über basarlino (entweder über die App oder am Computer) unter

www.basarlino.de/ZN34. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Verkäufersnummer. Sie können anschließend bis zu 80 saisonale, qualitativ hochwertige, fleckenfreie und gereinigte Kinder- und Jugendmodeartikel, sowie vollständige und unbeschädigte Sportartikel und Spielsachen in basarlino einstellen und auszeichnen. Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung bis Größe 176. Außerdem werden angenommen: Umstandsmode, Kinderwagen, Kinderbetten, Kinder-Autositze (ECE Norm R 44/03 oder 04), Fahrräder, Dreiräder, Roller und sonstige Fahrzeuge; Spielsachen für jedes Alter: Brettspiele, Puppen und Zubehör, Lego und Playmobil. Spiele, Puzzle usw. bitte auf Vollständigkeit prüfen und ggf. gut sichtbar in Tüten verpacken. Kuscheltiere dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden. Des Weiteren können Bücher und sonstige Medien, wie z.B. CDs, DVDs, Spiele für Playstation und Konsolen, sonstige Computerspiele ausgezeichnet werden sowie Sportbekleidung und -artikel für jedes Alter und jede Sportart (außer Skiausrüstung): Tennisschläger und Tischtennisschläger, Fußballtrikots, Kickschuhe und Schoner, Handballbekleidung, Handbälle, Knie- und Ellenbogenschoner, Fahrradhelme, Fahrradkleidung und Regenschutz, Reitbekleidung, Reithelme und Reitstiefel, Bademode, Taucherbrillen und -flossen usw. Pro Verkäufer können 3 Paar gut erhaltene und saubere Schuhe in Größe 17-40 angeboten werden. Jeder Verkäufer darf bis zu 80 Artikel auszeichnen und zum Verkauf anbieten. Am Freitag, 14.03.2025 von 15.30 – 17.30 Uhr können die ausgezeichneten Artikel in der Stauseehalle in Schömberg abgegeben werden. Dort werden die Artikel sortiert und für den Verkauf ausgelegt. Bitte bringen Sie die ausgedruckte und unterzeichnete Artikel-/Inventarliste zur Abgabe mit. Diese kann über basarlino ausgedruckt werden. Ein Verkauf ohne unterzeichnete Artikel-/Inventarliste ist nicht möglich. Der Verkauf der Artikel findet am 15.03.2025 von 9-12 Uhr in der Stauseehalle statt.

Kartenzahlung ist möglich.

Der Verkaufserlös und die nicht verkauften Artikel können von den Verkäufern am Samstag, 15.03.2025 zwischen 15 und 16 Uhr abgeholt werden. Zur Abholung bringen Sie bitte ihre Verkäufersnummer mit. Ihr Auszahlungsbetrag ist

bereits errechnet; dadurch kann eine Auszahlung zügig erfolgen. Der Auszahlungsbetrag errechnet sich anhand des Verkaufserlöses der verkauften Artikel. Es werden 12% des Erlöses und eine Verkaufsgebühr von 8 € einbehalten. 2% der Provision und 1 € der Verkaufsgebühr gehen als Gebühr an basarlino. Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns entweder über unser Kontaktformular oder per Mail unter info@kinderartikelboerse-schoemberg.de oder telefonisch bei einer der folgenden Personen:

Evelyn Plescher (07427) 940140 oder Anja Schmolze (07427) 4660754.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Informationsabend für werdende Eltern am Zollernalb Klinikum



Das Zollernalb Klinikum lädt werdende Eltern herzlich zu den monatlichen Informationsabenden ein. Die Veranstaltungen bieten umfassende Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt

und die ersten Tage mit Ihrem Baby. Neben einem Vortrag erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, den Kreißaal und die Entbindungsstation zu besichtigen. Ein erfahrenes Team aus Hebammen und Ärzten steht für Fragen zur Verfügung.

Der nächste Termin findet am Dienstag, 18. Februar 2025 um 19 Uhr in der Cafeteria des Zollernalb Klinikums in Balingen statt.

Die Informationsabende finden jeden dritten Dienstag im Monat um 19:00 Uhr statt, sofern der Tag kein Feiertag ist. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Zollernalb Klinikum gGmbH
Unternehmenskommunikation
Tübinger Str. 30
72336 Balingen
Fon 07433 9092-2013
kommunikation@zollernalb-klinikum.de



Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 19.30 - 21.00 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Donnerstag: 19.00 – 21.00 Uhr Tischtennis

19.30 Uhr bis 21.30 Badminton



**Liederkreis
Zimmern unter der Burg
Zollernalbkreis**

Einladung zur Generalversammlung

Am Freitag, den **14 Februar 2025** findet im Gasthaus „Paradies“ um **19:00 Uhr**, die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Liederkranzes statt. Hierzu laden wir alle aktiven Sänger, Ehrensänger, Ehrenmitglieder, Mitglieder sowie Gönner und Freunde des Liederkranzes recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Chorleiters
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Der Liederkreis Zimmern u. d. B.
- Die Vorstandschaft -



Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Samstag, 15.02. Vorabend zum 6. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 23.02. 7. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Team)

Sonntag, 02.03. Fasnetssonntag

Wir verweisen auf die Gottesdienste in den Nachbargemeinden

Sonntag, 09.03.

11:45 Uhr Tauffeier

Ministranten:

Samstag, 15.02. Sofia, Jana

Wahl zum Kirchengemeinderat in St.Jakobus

Zimmern unter der Burg Endgültiger Wahlvorschlag (§ 5 Wahlordnung)

Baasner, Carolin-42-Erzieherin-
Zimmern unter der Burg
Effinger, Anja-48-Krankenschwester-
Zimmern unter der Burg
Scheible, Luzia-58-Hausfrau-
Zimmern unter der Burg
Schwarz, Thorsten-23-Forstwirt-
Zimmern unter der Burg
Stutz, Louis-19-Straßen/Tiefbaufacharbeiter-
Zimmern unter der Burg
Winter, Sandra-53-Verwaltungsangestellte-
Zimmern unter der Burg



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny
Tel. 0178 5645033
AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste
finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Samstag, 15.02.

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Weilen

Sonntag, 16.02. Sechster Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Hausen und Schörzingen

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen, Schömberg
und Ratshausen

Mittwoch, 19.02.

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg und
Ratshausen

PALMBÜHLKIRCHE

Sekretariat: Pfarramt Schömberg Tel. 07427/ 2509

Aktuelle Informationen:

<https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel.
0174 1057563, Mail: mholl@drs.de

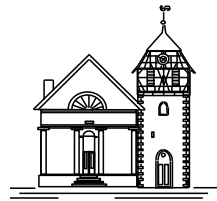
Veranstaltungen

AnsprechBar

Auch über den Winter ist das Team der AnsprechBar jeden
Freitag von 14.30 Uhr bis 16 Uhr für Sie da. Aufgrund des
kühlen Wetters findet das Angebot des Zuhörens im Pfarr-
haus statt. Wer an einem anderen Tag kommen will, kann
mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin ver-
einbaren.

SegensZeit

Das Angebot der „SegensZeit“ findet jeden Freitag von
15.30 – 16.00 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung,
im Pulgerstüble still zu werden, zu beten und sich durch
einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer
Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 16. Februar 2025 Septuagesimä

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger

10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Helge Keil

10.15 Uhr EINS-Gottesdienst in Schömberg mit
Pfarrer Stefan Kröger

Mittwoch, 19. Februar 2025

09.15 Uhr Krabbelgruppe „Spatzennest“

Thema: Kaufladen

Samstag, 22. Februar 2025

17.00 Uhr Gottesdienst für junge Leute in Endingen

Sonntag, 23. Februar 2025 Sexagesimä

Kein Gottesdienst in Täbingen

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit

Pfarrer Stefan Kröger

10.00 Uhr SUZ-GD mit Friedemann Fritsch,

Thema „Gerechtigkeit“

Um 9.00 Uhr beginnt der Gottesdienst mit Vorläuten. Um
10.00/10.15 Uhr wird nachgeläutet.

Hinweise:

Seniorenachmittag am 13.02.

Frau Bakos gibt Tipps für eine gesunde Ernährung und
sorgt mit Sitzyoga für einen ausgeglichenen Frühling.

Kinderkirche

Unsere Kinderkirche findet meistens im 2-wöchigen
Rhythmus Sonntag vormittags 10.00 Uhr im Gemein-
dehaus statt. Für nähere Informationen und Termine dürft ihr
Euch gerne bei Sarah Hölle per Whats-App oder telefo-
nisch melden. Tel. 0176-99639083.

Schulen



Drittes Schülertischen- nisturnier mit Rekord- teilnehmerzahl!

Bereits vor den Weih-
nachtsferien fand das
mit Spannung erwartete
Tischtennisturnier der
Realschule

Schömburg statt. 71 Schüler/innen aller Jahrgangsstufen und Lehrer/innen traten mit viel Begeisterung und Ehrgeiz gegeneinander an. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg bei dem Fairplay, Spaß und Gemeinschaft im Mittelpunkt standen.

Einen herzlichen Dank möchten wir an dieser Stelle an den Tischtennisverein Schömburg richten, der uns großzügig seine Tischtennisplatten und Banden zur Verfügung gestellt hatte. Ohne diese Unterstützung wäre das Turnier in dieser Form nicht möglich gewesen. Ebenso bedanken wir uns bei allen Unternehmen im Raum Balingen und Rottweil, welche uns großzügig eine Vielzahl attraktiver Preise für die Gewinner bereitgestellt haben. Ein besonderes Dankeschön gilt auch den zahlreichen Helfer/innen, die mit ihrem Engagement – ob bei der Organisation, dem Auf- und Abbau oder als Turnierleitung – zum Gelingen des Turniers beigetragen haben. Das Turnier verlief reibungslos und bot spannende Spiele, in welchen alle Teilnehmer/innen ihr Können unter Beweis stellten. Besonders toll waren der Teamgeist und die Unterstützung untereinander, was die Veranstaltung zu einem besonderen Erlebnis im laufenden Schuljahr machte. Wir freuen uns darauf, weitere Turniere zu organisieren und sind begeistert, so viele engagierte und talentierte Schüler/innen in unseren Reihen zu haben. ©Franziska Wiedl

sonstiges



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

NEU! Yoga für Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren – YoBEKA Entdecken Sie die wunderbare Welt des Yoga für Kinder! Unser Programm kombiniert Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit und stärkt so die Kinder für ihren Alltag. Durch altersgerechte Übungen fördern die Kinder nicht nur die Wahrnehmung ihres Körpers, sondern auch ihre Konzentrationsfähigkeit und soziale Kompetenz. Das YoBEKA-Programm trainiert das Gleichgewicht, verbessert die Koordination, vermittelt Entspannungs- und Massagetechniken und schärft die Sinne. Die Kurse finden in Balingen immer dienstags statt: Kurs 1: 14:00 – 14:45 Uhr Kurs 2: 15:00 – 15:45 Uhr

Wir bieten 10 Einheiten an, ein Quereinstieg ist möglich. Neue Kurse im Eltern-Baby-Programm (ElBa) Das Ziel des ElBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der ElBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Ab 12.02.2025 für Babys 3-6 Monate immer mittwochs 8:45-10:00 Uhr in Balingen

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de



Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag und Dienstag 14:00 – 17:00

Uhr; Mittwoch und Freitag 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Krankentransporte erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 07433 / 19222. Wir sorgen dafür, dass Patienten sicher ans Ziel kommen – sei es zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind insbesondere dann erforderlich, wenn jemand krank, verletzt oder auf andere Weise hilfsbedürftig ist, jedoch keine akuten Notfälle vorliegen. Unsere Patienten können darauf vertrauen, dass sie von qualifizierten Fachkräften medizinisch betreut und in speziell ausgestatteten Krankentransportfahrzeugen transportiert werden. Um einen Krankentransport zu buchen, rufen Sie uns einfach unter der Nummer 07433 / 19222 an. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Bitte beachten Sie, dass die Notrufnummer 112 ausschließlich für medizinische Notfälle oder den Einsatz der Feuerwehr gedacht ist.



Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e. V.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Offen für alle – unabhängig von Konfession und Herkunft. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Frauen-f l u g: Keine Angst vor der Angst

Vortrag am Montag, 17. Februar, 19-20:30 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Leitung: G. Seifert, Apothekerin

Balsam für die Seele

Online-Seminar ab Mittwoch, 19. Februar, 3x, 19-20:30 Uhr, Leitung: S. Deiters, NLP-Master

Digitaler Elterntreff: Meine Familie - Stress oder Erfüllung?

Online-Vortrag am Dienstag, 25. Februar, 20-21:30 Uhr, Leitung U. Bogen, Familienberaterin

Historische Nutzgärten

Vortrag am Freitag, 28. Februar, 16 Uhr, Kloster Binsdorf, Leitung: R. Wahl, Landschaftsgärtner

Geschichten aus der Geschichte der Stadt Balingen – Thema: Frauen im Wandel der Zeit

Stadtführung am Sonntag, 02. März, 14-15:30 Uhr, Treffpunkt: Friedhofkirche Balingen; Leitung G. Seifert, ehrenamtliche Stadtführerin. Keine Anmeldung notwendig!

Letzte-Hilfe-Kurs

2-teiliger Kurs am Donnerstag, 06. März und 13. März, 19-21 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Leitung: U. Fischer und C. Lindner, Ökumenische Hospizgruppe Balingen.

Babymassage – Zeit für Dich und Dein Baby

Kurs ab Dienstag 11. März, 5x, 9.30 – 10.45 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Leitung Bettina Hermann, Kursleiterin und Stillspezialistin

Meditation des Tanzes

Kurs ab Mittwoch, 12. März, 4x, 18-19:30 Uhr, Gemeindezentrum Edith Stein Balingen, Leitung: A. Kurz, Dozent für Meditation des Tanzes

Kleinkinder auf KREATIVER Entdeckungsreise – ca. 2 bis 3-Jährige

Kurs ab Donnerstag, 13. März, 5x, 9-11 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Leitung: M. Wiest

Qi Gong

Kurs ab Montag, 17. März, 6 x, 19:15 – 20:30 Uhr, Gemeindezentrum Edith Stein Balingen, Leitung: V. Büschgen, Tai Chi- und Qi Gong-Lehrer

Weidenflechten

Workshop ab Montag, 17. März, 18:30 – 20.45 Uhr, kath. Gemeindehaus Balingen, Leitung: E. Danner, Kursleiterin Weidenflechten

Digitaler Elterntreff: Familienstress a. Morgen – Wie ein entspannter Start in den Tag gelingt

Online-Vortrag am Dienstag, 18. März, 20-21:30 Uhr, Leitung U. Bogen, Familienberaterin

Neue Energie durch Entspannung

Kurs ab Mittwoch, 19. März, 20-21 Uhr, 8 x, Gemeindezentrum Edith Stein Balingen, Leitung:

S. Stanzel, Entspannungspädagogin

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

**HORIZONT
HANDWERK**

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2025/2026

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere. Aktuell sind für das Jahr 2025 589 Lehrstellen in 382 Betrieben und für das Jahr 2026 bereits 4 Lehrstellen in 4 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 82 Praktikumsplätze ausgeschrieben. Für den Landkreis Zollernalb sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2025 sind aktuell 92 Lehrstellen in 58 Betrieben ausgeschrieben und 1 Ausbildungsplatz in 1 Betrieb für 2026 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 2 Praktikumsplätze veröffentlicht. Für 2025 werden im Landkreis Zollernalb aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 11 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 1 Baugeräteführer, 2 Beton- und Stahlbetonbauer, 8 Elektroniker, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 3 Fachpraktiker für KFZ-Mechatroniker, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Bäckerei, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Fleischerei, 5 Feinwerkmechaniker, 1 Fleischer, 1 Industriekaufmann, 2 Kaufmann für Büromanagement, 1 Klempner, 2 Konditor, 1 Konstruktionsmechaniker-Schweißtechnik, 7 Maler- und Lackierer, 8 Maurer, 2 Maurer-Studiengang, 1 Mechatroniker, 4 Mechatroniker für Kältetechnik, 8 Metallbauer, 1 Orthopädienschuhmacher, 6 Orthopädietechnik-Mechaniker, 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker, 1 Techn. Produktdesigner, 4 Tischler/Schreiner und 7 Zimmerer. Machen Sie mit beim Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag 2025! Was können Sie tun? -Tragen Sie Ihr Angebot ein unter:

<https://www.girls-day.de/unternehmen-institutionen/wie-mitmachen/angebot-eintragen>

-Nehmen Sie einen der digitalen Info-Termine wahr:

<https://www.girls-day.de/aktuelles/girls-day/info-reihe2025> Haben Sie noch Fragen? Dann schreiben Sie an info@girls-day.de oder rufen Sie an: 0521/106 7357.

Etagenheizung kaputt? Diese Regeln und Fristen gelten künftig beim Einbau einer neuen Heizung

Neues Merkblatt zum Heizungstausch in Mehrfamilienhäusern mit Etagenheizungen erschienen

Zukunft Altbau informiert über den Einbau neuer Heizungen in Mehrfamilienhäusern mit Etagenheizungen und Einzelöfen.

Bei einem Heizungstausch sind spätestens ab Mitte 2028 nur noch Heizungen erlaubt, die zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Das sieht das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vor. Großzügige Übergangsfristen ermöglichen es Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, den Tausch sorgfältig zu planen. Welche Regelungen und Pflichten für Mehrfamilienhäuser mit Etagenheizungen und Einzelöfen gelten, erklärt nun ein neues Merkblatt. Erstellt hat es Zukunft Altbau, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm. Grundsätzlich gilt: Fällt eine Etagenheizung aus, müssen der Gebäudeeigentümer oder die Wohnungseigentümer entscheiden, ob weiterhin dezentral oder künftig zentral geheizt wird. Bleibt es bei dezentralen Heizungen, kann für fünf Jahre übergangsweise eine fossil betriebene Etagenheizung eingebaut werden. Fällt die Entscheidung für eine Zentralheizung, verlängert sich die Frist auf insgesamt 13 Jahre. Das kostenfreie Merkblatt umfasst vier Seiten und ist barrierefrei gestaltet. Auf www.zukunftaltbau.de/material kann es heruntergeladen oder bestellt werden.

Weitere Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

GEG bestimmt das Vorgehen

Bis zum sogenannten GEG-Stichtag dürfen weiterhin fossil betriebene Heizungen eingebaut werden. In diesem Fall ist jedoch vor dem Einbau ein Beratungsgespräch mit Fachleuten Pflicht. In dem Gespräch wird auf die anstehenden Preisrisiken hingewiesen. Außerdem muss gewährleistet sein, dass der Anteil an erneuerbaren Energien im Brennstoff ab 2029 schrittweise ansteigt. 2035 muss er 30 Prozent betragen, 2045 schließlich 100 Prozent.

Spätestens Mitte 2028 gelten die 65 Prozent bei einem Heizungstausch dann für alle verbindlich. Der GEG-Stichtag für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist bereits der 30. Juni 2026, für Kommunen mit weniger als 100.000 Bürgerinnen und Bürgern gilt der 30. Juni 2028.

Entscheidung zwischen dezentraler oder zentraler Heizung Wird eine Etagen- oder Einzelheizung nach diesem Stichtag erneuert, kann sie übergangsweise durch eine fossil betriebene Etagen- oder Einzelheizung oder gleich durch eine Heizung mit dem gesetzlich geforderten 65-Prozent-Anteil an erneuerbaren Energien ersetzt werden. Befindet sich im Haus bereits eine Zentralheizung, kann die Wohnung auch an diese angeschlossen werden, selbst dann, wenn die Zentralheizung noch fossil betrieben wird. Mit dem Heizungstausch beginnt eine Frist von fünf Jahren, in der die Hauseigentümer oder die WEG entscheiden müssen, ob sie zukünftig weiterhin dezentral oder zentral heizen wollen. Verstreicht diese Frist, ist der Umbau auf eine Zentralheizung verpflichtend.

Fällt die Entscheidung für dezentrale Heizungen, müssen alle Heizungen, die nach Ablauf der fünf Jahre kaputt gehen, durch eine Heizung ersetzt werden, die zu mindestens 65 Prozent mit Erneuerbaren betrieben wird. Fällt die Entscheidung für eine Zentralheizung, haben die Hauseigentümer oder die WEG nach den fünf Jahren weitere acht Jahre, also insgesamt 13 Jahre Zeit, diese einzubauen. Wohnungseigentümer, deren Heizung anschließend erneuert werden muss, sind verpflichtet, anschließend die Zentralheizung zu nutzen.

Was Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) zusätzlich beachten sollten

Im Detail: Soll in einer WEG eine Heizung nach dem GEG-Stichtag erneuert werden, muss dies der Hausverwaltung mitgeteilt werden. Die Verwaltung muss dann umgehend eine Wohnungseigentümersammlung einberufen. Dort wird über das weitere Vorgehen beraten. Die WEG ist verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren ein Konzept zur Erfüllung und Umsetzung der 65-Prozent-Anforderung zu erarbeiten und zu beschließen.

Als Grundlage für die Entscheidung und das Umsetzungs-konzept dienen Informationen zu den einzelnen Etagenheizungen, die von der Hausverwaltung zur Verfügung

gestellt werden und im Vorfeld von den Wohnungseigentümern und dem Bezirksschornsteinfeger eingesammelt wurden. Danach wird der Plan schrittweise umgesetzt. Die Hausverwaltung muss zudem den Bezirksschornsteinfeger über das Konzept informieren – und die Gemeinschaft jährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung. Auch wie WEG bei einem Gasheizungsaustausch sinnvoll vorgehen können, erklärt das Merkblatt – von der Einstiegsberatung über den Sanierungsfahrplan bis hin zum Finanzierungskonzept und der Umsetzung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de.

Narrenzunft Wilflingen 1930 e.V.

Mitglied der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e.V.

Zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt:



Narrenzunft Wilflingen e.V.



Der Narrenbrunnen in Wilflingens Ortsmitte feiert Geburtstag:

Die 15-köpfige Band „Schwaissblech“ aus Fridingen an der Donau will am Samstag, 17. Mai, beim Narrenbrunnenfest der Narrenzunft Wilflingen das Festzelt am Bürgerhaus in eine Partyarena verwandeln. Anlass zum Fest ist das 30-jährige Bestehen des Narrenbrunnen in der Ortsmitte. Derzeit befindet sich die Zunft eifrig in der Planung und Vorbereitung des Festwochenendes. Neben einem Fassanstich und dem Auftritt von „Schwaissblech“ am Samstag, soll sich am Sonntag, 18. Mai, der Bereich um den Narrenbrunnen in einen Ausstellungsbereich für alte Landtechnik verwandeln und zahlreichen **Oldtimer- und Traktorenfahrzeuge** aus der gesamten Region Platz bieten. Frühschoppen mit dem Musikverein Wilflingen, Mittagessen sowie ein Kinderprogramm runden das Jubiläumsprogramm ab.

Für den Partyabend startet der Kartenvorverkauf am 15. Februar.

Karten sind über die Homepage der Narrenzunft Wilflingen (www.narrenzunft-wilflingen.de) bestellbar. Das Einzelticket kostet im Vorverkauf 7 Euro, an der Abendkasse 9 Euro (falls es noch Karten geben sollte).



Die Narrenzunft Wilflingen e.V. würde sich über Ihren Besuch am Jubiläumswochenende sehr freuen.

Mit närrischen Grüßen,
Narrenzunft Wilflingen e.V.
Internet: www.narrenzunft-wilflingen.de
Facebook: Narrenzunft Wilflingen e.V.
Instagram: nz.wilflingen

Bankverbindung: Kreissparkasse Rottweil, BLZ 642 500 40, Konto-Nummer: 187 442